

## Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021

**3021**

### 1. Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021 (AFP) wurde der RPK am 19. Oktober 2016 ausgehändigt und durch Gemeinderätin Christine Gogel und die neue Abteilungsleiterin Finanzen, Sandra Nippel, vorgestellt.

Für die Budgetierung 2017 haben sich sowohl mit dem neuen AFP wie auch auf personeller Ebene Änderungen ergeben. Mit dem AFP 2017 - 2021 befasst sich der Einwohnerrat zum ersten Mal mit dem neu erarbeiteten Dokument. Aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates, Neubesetzungen innerhalb der Gemeindeverwaltung und einer neu zusammengesetzten Rechnungsprüfungskommission standen sämtliche in den Budgetierungsprozess involvierte Parteien vor einer neuen Herausforderung. Die RPK dankt allen bei der erstmaligen Erstellung des AFP Beteiligten für ihre geleistete Arbeit. Insbesondere der neuen Abteilungsleiterin, Sandra Nippel, für das ausserordentliche Engagement und die kompetenten Abklärungen für die RPK. Der Zusatzaufwand seitens Verwaltung zeigt sich in einem sehr schönen und handlichen Dokument, welches einfach und interessant zu lesen ist.

### 2. Bemerkungen der RPK

Die RPK befasste sich an 3 Sitzungen mit dem AFP. Die vorliegende Gliederung und Darstellung des AFP erachtet die RPK als sinnvoll, informativ und ausreichend. Insbesondere die zukünftige Entwicklung der Erfolgsrechnung in den einzelnen Aufgabenfeldern kann als äusserst transparent beurteilt werden.

Zur detaillierten Analyse wurden der Kommission die Details mit sämtlichen Budgetsaldi der Einzelkonti ausgehändigt. Trotz diesen zusätzlichen Unterlagen stellte sich heraus, dass Vorjahresvergleiche für die Analyse von Beträgen nicht möglich waren, weil bei den Einzelkonti die Vorjahreszahlen fehlten. Aufgrund der Neugliederung in Aufgabenfelder wäre die Darstellung der Vorjahreszahlen nur mit einem enormen Zusatzaufwand möglich gewesen. Die RPK akzeptiert diese Tatsache, erwartet allerdings für die zukünftigen AFP diese Details zu erhalten, da sie für die Einschätzung der Budgetierung äusserst wichtig sind.

Die wichtigsten Fakten des AFP lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sehr viele budgetierte Ausgaben sind nicht beeinflussbar
- Aufgrund von Harmos und der zunehmenden Anzahl an Schülern steigen die Personalkosten im Bildungsbereich um rund CHF 1.6 Mio
- Die soziale Unterstützung (AF11) beinhaltet Ergänzungsleistungen AHV, welche vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wurden. Der budgetierte Aufwand steigt um rund CHF 0.95 Mio
- Die grössten Aufwandsposten ergeben sich aus Bildung (36%) und Soziale Sicherheit (29%)
- Durch die nicht beeinflussbaren Zusatzaufwände mussten bei allen Aufwandarten enorme Einsparungen vorgenommen werden

- Sämtliche Spezialfinanzierungen sind weiterhin gut bis sehr gut kapitalisiert
- Das Niveau der Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen ist in der Summe auf gleich bleibendem Niveau budgetiert
- Wir erhalten weiterhin eine Lastenabgeltung (AF22), bleiben aber eine Gebergemeinde zum kantonalen Finanzausgleich
- Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt rund 16.8 Mio (vgl. Rechnung 2015 CHF 1.3 Mio)

### 3. Detailanalyse RPK

#### 3.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 30.6 Mio (vgl. Budget 2016 CHF 29.1 Mio)

Mit der Gliederung in Aufgabenfelder (AF) ergab sich die Notwendigkeit, die Personalkosten gemäss anfallendem Arbeitsaufwand pro Aufgabenfeld zu verschieben. Somit resultierten gegenüber den Vorjahren stark abweichende Personalaufwände. Die RPK hat dazu diverse Fragen gestellt, welche beantwortet wurden. In den kommenden Jahren wird die Transparenz wieder gegeben sein.

Der Personalaufwand im AF05 (Bildung) steigt um rund CHF 1.6 Mio. Harnos nimmt die Gemeinde in die Pflicht, das Bildungsprogramm für die 6. Primarschulklassen auszubauen. Hinzu kommt eine gestiegene Anzahl an Schülern. Insgesamt werden somit Lehrpersonen für zusätzliche 12 Klassen benötigt (6. Primarschulklassen im 2015, zusätzliche Klassen aufgrund höherer Schülerzahl im 2016). Anzumerken ist hierbei, dass die Budgetierung 2016 zu tief ausgefallen ist.

Der zusätzliche Aufwand wird teilweise durch Entlastungszahlungen im kantonalen Finanzausgleich kompensiert.

#### 3.2. Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 13.8 Mio (vgl. Budget 2016 CHF 15.6 Mio). Aufgrund von Ausgaben ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde, müssen Streichungen bei Sach- und Betriebsaufwänden vorgenommen werden. Um das Legislaturziel (ausgeglichenes Budget) zu erreichen, wurden die Abteilungen nach einer ersten Budgetierungsrunde durch den Gemeinderat beauftragt, nicht Notwendiges zu streichen. Insgesamt konnten damit rund CHF 1.8 Mio eingespart und ein beinahe ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

Auch bei den Sach- und Betriebsaufwänden ist aufgrund der Neugliederung in Aufgabenfelder die Transparenz gegenüber den Vorjahren oft nicht gegeben.

#### 3.3. GGA (AF08)

Bei der Erfassung der Kennzahlen zur GGA hat sich im AFP auf Seite 31 ein Fehler eingeschlichen. Die korrekten Zahlen lauten wie folgt:

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Gesamttotal aller GGA-Anschlüsse	21'388	21'453
davon GGA-Anschlüsse in Pratteln	7'070	7'159
Anzahl freie Sender	219	217
Anzahl Pay-TV-Sender	96	102
Anzahl Kündigungen	keine Info	keine Info

### 3.4 Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ist für Ende 2017 wie folgt budgetiert:

Wasserversorgung:	CHF 7.7 Mio
Abwasserbeseitigung:	CHF 23.9 Mio
Abfallbeseitigung:	CHF 2.2 Mio
GGA:	CHF 3.4 Mio

Diverse Vorhaben werden diese Saldi in Zukunft reduzieren. Der Wasserbezug wird rabattiert. Für die Abwasserbeseitigung ist die Erstellung und Umsetzung des generellen Entwässerungsplans (GEP) vorgesehen. Die Abfallkasse wird aufgrund tieferer Kehrrechtgebühr im Eigenkapital reduziert (siehe Punkt 3.5) und die GGA dürfte den Ausbau mittels Glasfaser vorantreiben, zusätzlich ist ein Rabatt vorgesehen.

### 3.5. Abfallbewirtschaftung (AF17)

Eine einmalige Rückvergütung der IWB/KVA hat das Eigenkapital im Jahr 2015 um CHF 1.6 Mio auf rund CHF 2.5 Mio ansteigen lassen. Daraufhin wurde zu Beginn des Jahres 2016 die Kehrrechtgebühr für private Haushalte gesenkt. Der Finanzplan der Abfallbewirtschaftung (AFP, Seite 74) zeigt, dass das Eigenkapital stetig sinken wird. Die kantonale Empfehlung zur Höhe des Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gibt für Pratteln CHF 1.2 Mio (CHF 75 pro Einwohner) vor. Gemäss Finanzplan fällt das Eigenkapital 2020 unter die empfohlene Grösse.

### 3.6. Investitionsprogramm

Mit der Erneuerung von Schloss- und Burggartenschulhaus sowie Schulhaus Längi, den Neubauten von Kindergärten, der Erneuerung der Gebäude Schwimmbad und Sportplatz Sandgruben sowie Sanierungen von Strassen und öffentlichen Anlagen, steht die Gemeinde vor grossen Investitionsvorhaben. Das Nettoinvestitionsvolumen steigt im Jahr 2017 auf CHF 16.8 Mio (vgl. Rechnung 2015 CHF 1.3 Mio). Die kommenden Jahre 2018 und 2019 zeigen ebenfalls jeweils Nettoinvestitionen von über CHF 20 Mio. Sofern alle Investitionsvorhaben realisiert werden, wird die Finanzierung nicht ohne die Aufnahme von Fremdkapital möglich sein. Die Fremdkapitalquote wird stark steigen. Im gegenwärtigen Zinsumfeld dürfte dies tragbar sein. Allerdings werden AFP der kommenden Jahrzehnte mit erheblichen Abschreibungsaufwänden belastet.

### 3.7. Finanzplanung

Mit der Einführung und aktuellen Darstellung des AFP wird die Finanzplanung deutlich transparenter. Die Forderungen der vergangenen Jahre bezüglich einem verständlicheren Finanzplan sind aus Sicht der RPK umgesetzt. Die Planung pro Aufgabenfeld ist gut leserlich und nachvollziehbar. Der AFP erlaubt, die Finanzplanung direkt in die Budgetierung einzubinden und vereinfacht die Beurteilung wesentlich. Damit steht dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung, welches die ihm angedachten Funktionen vollumfänglich übernehmen kann.

Die RPK beurteilt die Finanzplanung für die Periode 2017 - 2021 wie folgt:

- Die Zahlen und getroffenen Annahmen sind realistisch abgebildet
- Externe Faktoren und langfristige Entwicklungen werden in der Planung berücksichtigt
- Das Investitionsprogramm ist sehr ambitioniert (siehe 3.6.)
- Von den geplanten Nettoinvestitionen 2017 über insgesamt rund CHF 16.8 Mio entfallen rund CHF 2 Mio auf Spezialfinanzierungen
- Durch das ambitionöse Investitionsprogramm der kommenden Jahre erhöhen sich die Aufwände für Abschreibungen und Fremdkapitalzins. Dies wird die Erfolgsrechnung belasten.

## 4. Empfehlungen der RPK

### 4.1. Schutzraumbilanz (AF04)

Dem AF04 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat mit einer Schutzraumbilanz >100% plant. Aus Sicht der RPK sollte dieser Indikator in die Kennzahlen aufgenommen werden, damit die Erreichung dieses Plans verfolgt werden kann.

### 4.2. Anzahl Lehrpersonen (AF05)

Die Kennzahlen im AF05 zeigen die Anzahl Lehrpersonen in der Primarstufe. Viele dieser Lehrpersonen sind in einem Teilzeitpensum angestellt. Aus Gründen der Transparenz empfiehlt die RPK, die Tabelle Kennzahlen mit dem Indikator „Gesamte Stellenprozente der Lehrpersonen Primarstufe“ zu ergänzen.

### 4.3. Steuererträge (AF21)

Im vorliegenden AFP werden die Steuererträge mit lediglich einem Gesamtertrag ausgewiesen. Dieser Ertrag enthält sowohl die Einnahmen von natürlichen wie auch juristischen Personen. Die RPK ist der Meinung, dass Erträge in dieser Grössenordnung einzeln ausgewiesen werden müssen und empfiehlt, im nächsten AFP dies zu berücksichtigen.

### 4.4. Planungspostulate und Planungsanträge

Der AFP enthält eine Lesehilfe für die Aufgabenfelder. Darin werden unter anderem Bedeutung und Wirkung der Instrumente Planungsmotion, Planungspostulat und Planungsantrag erklärt. Aus Sicht der RPK sind die Erklärungen zu Planungspostulat und Planungsantrag zu unklar. Aus der Lesehilfe geht nicht hervor, inwiefern sich die beiden Instrumente unterscheiden und in welcher Situation welches Gefäss einzusetzen ist. Die RPK empfiehlt, dies für den nächsten AFP zu verbessern.

## 5. Planungsanträge der RPK

### 5.1. Verkehr und öffentliche Anlagen (AF14)

Der Gemeinderat setzt sich das Ziel: „Der Ortsbus ist definitiv eingeführt“. Mit der Sondervorlage Nr. 2921 vom 5. März 2015 hat der Einwohnerrat am 29. Juni 2015 den Beschluss gefasst, einen Kredit für einen weiteren Versuchsbetrieb von 3 Jahren (bis Ende 2018) zu sprechen. Die vorhandene Definition des Ziels lässt darauf schliessen, dass der Ortsbus, unabhängig vom Ausgang des Versuchsbetriebs, eingeführt werden soll. Die RPK beantragt, die Zielformulierung zu entschärfen.

Planungsantrag 5.1: Die Zielformulierung „Der Ortsbus ist definitiv eingeführt“ wird wie folgt geändert: „Unter der Voraussetzung eines positiv verlaufenen Versuchsbetriebs, ist der Ortsbus definitiv eingeführt“.

### 5.2. Verkehr und öffentliche Anlagen (AF14)

Der Gemeinderat definiert eine „Realisierungsreife Planung zum Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2021“. Die RPK ist der Meinung, bis zum Jahre 2021 sollte diese Unterführung nicht erst geplant sondern bereits in Realisation oder realisiert sein.

Planungsantrag 5.2.: Die Formulierung wird wie folgt geändert: „~~Realisierungsreife Planung zum~~ Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2021“

### **5.3. Wasserversorgung (AF15)**

Der Gemeinderat plant den Wasserverlust der Leitungen zwischen 2-4 Litern pro min. und km. Die RPK ist der Ansicht, dass der Wasserverlust auch kleiner als 2 Liter sein darf.

Planungsantrag 5.3.: Die Formulierung „Wasserverlust der Leitungen zwischen 2-4 Liter pro min. und km“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Wasserverlust der Leitungen <4 Liter pro min. und km.“

### **5.4. Wasserversorgung (AF15)**

Das Wort „Notlagen“ im Plan ergibt keinen Sinn und ist ein Fehler.

Planungsantrag 5.4.: Der Begriff „Notlagen“ wird ersatzlos gestrichen.

### **5.5. Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie (AF18)**

Der Plan enthält den Punkt „Keine Weiterausbreitung: Einschätzung Naturschutzkommission/ Werkhof“. Auf Nachfrage der RPK wurde bestätigt, dass damit die invasiven Neophyten gemeint sind.

Planungsantrag 5.5.: Der Wortlaut „Keine Weiterausbreitung: Einschätzung Naturschutzkommission/ Werkhof“ wird wie folgt ergänzt: „Keine Weiterausbreitung von invasiven Neophyten: Einschätzung Naturschutzkommission/ Werkhof“

## **6. Beschlussanträge des Gemeinderats**

Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 6.1. Die Investitionsrechnung wird genehmigt                              | gemäss Antrag GR |
| 6.2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2017                        | gemäss Antrag GR |
| 6.3. Feuerwehrpflichtersatz   | gemäss Antrag GR |
| 6.4. Wasserbezugsgebühren   | gemäss Antrag GR |
| 6.5. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren | gemäss Antrag GR |
| 6.6. Festsetzung der Gebühr der Anwohnerparkkarte                         | gemäss Antrag GR |
| 6.7. Teuerungsausgleich   | gemäss Antrag GR |
| 6.8. Genehmigung Budget 2017  | gemäss Antrag GR |
| 6.9. Kenntnisnahme Finanzpläne  | gemäss Antrag GR |

## 7. Prüfung der Gemeinderechnung

Die RPK zieht für die Prüfung der Gemeinderechnung 2016 das Revisionsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobstrasse 25 in 4002 Basel bei.

Pratteln, 17. November 2016

Für die Rechnungsprüfungskommission  
des Einwohnerrates Pratteln



Philippe Doppler, Präsident